



**HA-Beschluss**  
HA-142/17

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/764

Erfassungsdatum: 23.08.2016

**Beschlussdatum:**  
27.09.2016

**Einbringer:**

Dez. II, Amt 40

**Beratungsgegenstand:**

**Außerplanmäßige Ausgabe für die Rückzahlung von zu viel gezahlten Aufwendungen des Jahres 2012 an den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus der Vereinbarung über eine vorläufige Verwaltungsgemeinschaft „Schulen“**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.08.2016	5.32				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	19.09.2016	7.13		15	0	0
Hauptausschuss	27.09.2016	5.19		mehrheitlich	1	0

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2016

**Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 231.458,90 € an den Landkreis Vorpommern Greifswald für zu viel gezahlte Aufwendungen im Jahr 2012.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Am 08.01.2012 wurde eine Vereinbarung über eine vorläufige Verwaltungsgemeinschaft „Schulen“ zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Landkreis Vorpommern Greifswald geschlossen. Vertragsgegenstand war, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Aufgaben des Schulträgers für das Friedrich-Ludwig-Jahngymnasium einschließlich des Abendgymnasiums, das Alexander- von -Humboldt-Gymnasium, für die Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer bis einschließlich 31.12.2012 und die Allgemeine Förderschule Johann-Pestalozzi bis einschließlich 31.07.2012 vom Landkreis Vorpommern-Greifswald im Wege einer Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 167 Abs. 2 KV M-V übernimmt.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hatte gemäß § 3 dieser Vereinbarung Anspruch auf Erstattung des Aufwandes einschließlich des Aufwandes für interne Leistungsbeziehungen unter Berücksichtigung etwaiger Erträge für die Erfüllung der Aufgaben aus der Schulträgerschaft. Die Abrechnung gegenüber dem Landkreis erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 zunächst als Abschlagszahlung bis zum Vorliegen einer geprüften Jahresrechnung.

Die Jahresergebnisrechnung 2012 ergab, dass die geforderten Abschlagszahlungen 2012 gegenüber dem Landkreis Vorpommern- Greifswald zu hoch waren. Aus diesem Grunde erfolgt nach

nunmehr vorliegender Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2012 die Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge an den Landkreis.

### Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	08	21801-43290000 (neu)	Erstattung v. Landkreis VG - Rückzahlung	3.325,06
2	08	21701-43290000 (neu)	Erstattung v. Landkreis VG - Rückzahlung	75.343,45
3	08	21702-43290000 (neu)	Erstattung v. Landkreis VG - Rückzahlung	90.768,06
4	08	22101-43290000 (neu)	Erstattung v. Landkreis VG - Rückzahlung	62.022,33

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1-4	2016	0	231.458,90	231.458,90

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1-4	2016	61100-54421000 Kreisumlage	231.458,90

### Folgekosten

Ja       Nein:

	HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
1					

### Anlagen:

Anlage\_Endabrechnung Schulen LK VG 2012